

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN**

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 7. Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende Änderung der Beitragssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 02.11.2021 beschlossen:

**Artikel 1 Änderungen**

**1. § 2 Absatz 2**

In Satz 1 werden die Worte „Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31.01. eines Jahres, jedoch frühestens mit Zugang des Beitragsbescheids fällig“ durch die Worte „Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Kalenderjahres als Jahresbeitrag im Voraus fällig und ergeht per Beitragsbescheid in Textform.“

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 06.02.2025,  
Az: 21 – 32172/2034  
gez. Im Auftrage Haselmaier

Ausgefertigt Hannover, den 11.02.2025  
gez. Prof. Betzler, Präsident